

Freitag, 01.12.2023 | 10:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Fortsetzung der Wirtschaftsplanberatungen 2024 des Norddeutschen Rundfunks

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der ersten Lesung am 10.11.2023 gemeinsam mit dem Finanzausschuss des Verwaltungsrates bereits ausführlich beraten. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien (FWI) haben sich in ihrer Sitzung am 01.12.2023 noch einmal mit den wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplans 2024 befasst und im Ergebnis dem NDR Rundfunkrat empfohlen, den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat am 24.11.2023 festgestellten Wirtschaftsplan 2024 des Norddeutschen Rundfunks zu genehmigen.

Dienstvereinbarung Programmherstellung – Ressourcen crossmedial planen und steuern

Für die Herstellung von Programminhalten für verschiedene lineare und non-lineare Auspielwege ist der NDR in medienübergreifende Organisationseinheiten gegliedert. Die Dienstanweisung Programmherstellung beschreibt die Rahmenbedingungen, Verfahrenswege und Regeln für die crossmediale Planung und Steuerung der programmlichen Leistungen sowie der dafür benötigten Programmbudgets und Produktionskapazitäten. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien hat die Dienstvereinbarung und die ergänzenden Anlagen, in denen insbesondere Einzelprozessschritte und –Zuständigkeiten geregelt sind, zur Kenntnis genommen.

Entwicklung der Telemedienkosten

Ebenfalls zur Kenntnis genommen haben die Gremienmitglieder, dass die Steigerung der Telemedienkosten nach bisheriger Planung – ohne das bei der KEF angemeldete Projekt „Digitale Erneuerung“ – bis 2028 unter der Aufgreifschwelle von 10% bleibt.

gez. Ottmar von Holtz – Stv. Vorsitzender des FWI
Hamburg, 18.12.2023